

Schweiz

Parlament bremst Raser

Die wichtigsten Elemente der Raserinitiative sollen ins Strassenverkehrsgesetz einfließen. So könnten Raser mit bis zu vier Jahren Gefängnis bestraft werden. Womöglich wird die Initiative nun zurückgezogen.

Von Christian Brönnimann, Bern

Bis zu vier Jahre ins Gefängnis soll, wer die Verkehrsregeln massiv verletzt, auch wenn dabei niemand zu Schaden kommt. Dies verlangt die im Sommer eingereichte Raserinitiative. In Rekordtempo hat das Parlament die Bestimmung nun in das Gesetz aufgenommen. Der Nationalrat ist gestern dem Ständerat bei der Beratung des Strassensicherheitspakets Via sicura in mehreren Punkten gefolgt.

Die beiden Räte haben unter anderem festgelegt, was unter einer massiven Verletzung der Verkehrsregeln zu verstehen ist: waghalsiges Überholen, Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen oder krasse Missachtung der Geschwindigkeitslimite. Innerorts soll Letzteres ab 100 Kilometern pro Stunde zum Tragen kommen. Weiter will das Parlament, dass die Gerichte bei einem Raserdelikt ein Auto beschlagnahmen können. Die SVP und Teile der FDP argumentierten vergeblich, dass damit die Eigentumsgarantie ausgehebelt werde.

Das Komitee der Raserinitiative ist «sehr zufrieden» mit dem Resultat der gestrigen Nationalratsdebatte, wie Sprecher Silvan Granig auf Anfrage sagte. «Der Kern der Initiative ist damit umgesetzt.» Dennoch sei noch nicht entschieden, ob die Initiative nun zurückgezogen werde. Denn für eines der Initiativziele konnte das Parlament nicht gewonnen werden: für den präventiven Führerausweisentzug vor Abschluss eines Strafverfahrens. Man wolle erst einmal abwarten, bis Via sicura definitiv unter Dach und Fach sei, sagte Granig.

Keine Helmpflicht für Kinder

Im Gegensatz zur Raserthematik sind sich National- und Ständerat bei einer anderen gewichtigen Regelung in Via sicura uneinig: der Velohelm-Tragepflicht für Kinder. Der Ständerat hatte im Juni entschieden, dass Kinder unter 14 Jahren zwingend einen Schutzhelm tragen müssen. Die grosse Kammer hat dies nun deutlich verworfen.

Nur die CVP-Fraktion sprach sich für den Helmzwang aus. Die Ratsmehrheit



Ausgebrannter Porsche: Wer viel zu schnell fuhr, soll härter angepackt werden, selbst wenn niemand zu Schaden kam. Foto: Keystone

gewichtete dagegen die Eigenverantwortung höher als die allfällige Verbesserung der Sicherheit. Zudem sei die Altersgrenze von 14 Jahren willkürlich und für die Polizei kaum zu kontrollieren, so die Argumente gegen das Helmobligatorium. Mit dem Nein dazu hat der Nationalrat dem Via-sicura-Paket, das noch aus der Zeit von Moritz Leuenberger stammt, einen weiteren Zahn gezogen. Kritiker bemängeln, es sei nur noch die Schrumpfversion eines einst ambitionierten Projekts.

Im Ständerat vehement für die Helmpflicht geworben hatte vergangenen Sommer Verena Diener (GLP). Ob sie bei

der anstehenden Differenzbereinigung die kleine Kammer erneut auf ihre Seite zu ziehen versucht, lässt sie noch offen. Es ist gut möglich, dass der Ständerat auf die Helmpflicht verzichten wird, um den Rest von Via sicura nicht zu gefährden.

Warnung vor Radar ist illegal

Im Weiteren hat der Nationalrat gestern ein striktes Verbot für öffentliche Radarwarnungen beschlossen. Wer beispielsweise über Facebook oder Twitter vor Geschwindigkeitskontrollen warnt oder ein Gerät besitzt, das über Kontrollen informiert, macht sich strafbar. Zudem unterstützt die grosse Kammer ein strik-

tes Alkoholverbot für Personengruppen wie Neuliker oder Buschauffeure. Ebenfalls beschlossen sind ein Lichtobligatorium für Autos am Tag oder der Einbau eines Fahrtschreibers bei notorischen Verkehrsründern.

Wie bereits im ersten Teil der Via-sicura-Debatte am Montag war auch gestern die Sicherheit auf Fussgängerstreifen ein Thema. Der Nationalrat wollte aber nichts davon wissen, einen Teil der Bussgeld-Einnahmen verbindlich für Sicherheitsmassnahmen einzusetzen. Eine Teilzweckbindung der Mittel stehe im Widerspruch zur Kantonsheit, lautet der Tenor.

Bankräuber Hugo Portmann im Hungerstreik

Der seit 27 Jahren inhaftierte Bankräuber Hugo Portmann weigert sich zu essen. Mit dem Hungerstreik protestiert er gegen einen neuen Strafvollzugsplan.

Von Daniel Foppa

Seit dem 6. Dezember verweigert Hugo Portmann in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies ZH die Nahrungsaufnahme. Er trinkt lediglich und nimmt Vitamine zu sich. Das hat das Zürcher Amt für Justizvollzug gestern bestätigt. «Die ärztliche Betreuung ist gewährleistet», sagt Sprecherin Jessica Mayer. Sollte Portmanns Allgemeinzustand kritisch werden, wird er in die Gefangenenabteilung des Berner Inselspitals verlegt. Die dortigen Ärzte werden entscheiden, ob Portmann zwangsernährt wird. «Das Amt für Justizvollzug wird keine Zwangs-ernährung anordnen», sagt Mayer.

Der 52-jährige Portmann ist inhaftiert, weil er wiederholt Banken überfallen hatte und mehrmals aus der Haft getümt war. Dabei schoss er auch in Richtung Polizei. Menschen wurden nie verletzt (TA vom 18. Juli).

Umdenken der Richter

Wie Portmann dem TA sagte, protestiert er mit dem Hungerstreik gegen einen Strafvollzugsplan, der ihm Ende November unterbreitet worden war. Anlass des neuen Vollzugsplans ist ein Urteil des Zürcher Obergerichts von 2010. Dieses hatte nach eingehender Befragung Portmanns befunden, «angesichts des aktuellen Führungsberichts, des psychiatrischen Gutachtens sowie der Resultate der persönlichen Anhörung» sei eine bedingte Entlassung «ernsthaft in Betracht zu ziehen». Das Gericht empfahl Port-

mann zudem eine Therapie. Dann aber legte die Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern ihr Veto ein - ohne Portmann angehört zu haben.

Diese Empfehlung bewirkte ein Umdenken der Richter. Sie entschieden, Portmann bleibe verwahrt. Gleichzeitig forderte das Gericht aber die Vollzugsbehörde auf, dem Häftling «konkrete, schrittweise Perspektiven und Ziele zu eröffnen, auf die er hinarbeiten kann (konkrete Vollzugsplanung mit schrittweisen Vollzugslockerungen)». Auch das Bundesgericht schloss sich dieser Aufforderung an, als es einen Rekurs Portmanns ablehnte.

«Eine Alibiübung»

Zwei Jahre später legte das Amt für Justizvollzug nun im neuen Strafvollzugsplan Ziele fest, die Portmann als Vorbedingung für eine bedingte Entlassung erreichen muss: Bei Eignung soll er eine Berufsausbildung in der Haftanstalt absolvieren, einen Kurs zur Verbesserung seiner Lese- und Schreibschwäche belegen sowie eine deliktorientierte Therapie absolvieren. Portmann ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden.

«Die Aufforderung des Obergerichts und des Bundesgerichts zur schrittweisen Vollzugslockerung wird nicht umgesetzt», sagt er. Die Therapie sieht Portmann, der seinen letzten Banküberfall 1999 während der Flucht aus der Anstalt Realta GR begangen hat, als «Alibiübung, die der Haftverlängerung dienen soll». Er werde den Hungerstreik so lange weiterführen, wie es nötig sei.



Hugo Portmann.

Tierquäler sollen keine Subventionen mehr erhalten

Ein Bundesgerichtsurteil hatte die Politik auf den Plan gerufen. Der Ständerat hat sich nun für Verschärfungen und mehr Transparenz im Tierschutz ausgesprochen.

Von Erwin Haas

Der Tierschutz ist ein derart emotionales Thema, dass ihn selbst sachliche Ständeräte gern mal zum Anlass nehmen, ein Bekenntnis ihrer Tierliebe abzulegen. Der Glarner This Jenny (SVP) etwa, der «als Bub mehr Zeit im Stall verbracht habe als andere in der Stube» und deshalb um die Wehrlosigkeit der Tiere wisse, Jenny hatte mit einer Motion seinem Ärger über ein Urteil des Bundesgerichts Luft gemacht. Dieses hat im Sommer einem Thurgauer Bauern ökologische Subventionen zugestanden, obwohl er wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt worden war.

Für die grosse Mehrheit der tierliebenden Bauern sei dieses Urteil «blanker Hohn und pures Gift», sagte Jenny. Der Bauer, der auf seinen 40 Hektaren Land 40 Kühe und 60 Pferde hielt, hatte nicht nur seine Tiere misshandelt, sondern auch den Gewässerschutz missachtet und Kontrollblätter für den ökologischen Leistungsnachweis ignoriert. Beamte des Veterinäramts wollte er mit einem Knüttel vom Hof vertreiben und drohte ihnen mit Waffengewalt, worauf der Kanton 2008 Subventionen von 120 000 Franken zurückbehielt. Zu Unrecht, fand das Bundesgericht, denn die Tierquälerei aus dem Vorjahr habe mit seinem Anrecht auf Flächenbeiträge nichts zu tun.

Solche Leute, sagte Jenny, seien «nur über den Geldbeutel zur Einsicht zu bringen» und müssten konsequent be-

straft werden wie die Raser. Er verlangte eine Ergänzung im Landwirtschaftsgesetz: Wer sich als Bauer nicht an die Bestimmungen der Gewässer-, Umwelt- und Tierschutzgesetzgebung hält, soll weniger oder gar keine Beiträge mehr erhalten.

Bundesrat Johann Schneider-Ammann sagte, auch er wolle Ordnung im Stall und stellte eine Lösung im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 in Aussicht. Das Anliegen sei berechtigt. Dennoch habe der Bundesrat Ablehnung beschlossen. Mit seiner Warnung vor grossem bürokratischem Aufwand drang er aber nicht durch. Der Ständerat stimmte der Motion, die noch in den Nationalrat kommt, mit 22 gegen 7 Stimmen zu.

Handel mit Hundefell verboten

Gutgeheissen hat der Ständerat auch ein vom Bundesrat vorgelegtes Update des Tierschutzgesetzes, das erst 2008 in Kraft getreten ist. Tierversuche - in der Schweiz werden rund 1000 pro Jahr durchgeführt - sollen transparenter deklariert werden, der Handel mit Katzen- und Hundefellen ist künftig gänzlich verboten, und fahrlässige Verstösse gegen das Tierschutzgesetz werden genauso angezeigt wie vorsätzliche.

Abgelehnt hat der Ständerat eine Motion aus dem Jurabogen, das tierschützzerische Verbot von Stacheldraht auf Pferdeweiden wieder aufzuheben. Schneider-Ammann versprach, sich für die weitläufigen Weiden im Jura für Ausnahmen einzusetzen. Als besonders pferdeliebend zeigte sich in dieser Debatte Peter Bieri (CVP, ZG), der sich schon lange für die Freiburger Pferde und das Nationalgestüt starkmacht und selber mal ein Pferd besass. Da wollte auch Johann Schneider-Ammann nicht hintanstehen: «Wir sind alle Pferdeliebhaber, auch der Bundesrat.»

Volksinitiativen im Voraus prüfen

Der Bund soll Volksinitiativen künftig vor Beginn der Unterschriftensammlung inhaltlich vorprüfen. Der Nationalrat hat einem Vorstoss aus dem Ständerat zugestimmt. Er möchte auch neue Regeln dafür, wann Initiativen für ungültig erklärt werden können.

Es kommt immer wieder vor, dass Volksinitiativen wie jene zur Verwahrung oder zur Ausschaffung des Völkerrecht tangieren oder Grundrechten widersprechen. Nun soll es neue Regeln geben für diese Fälle. Die Bundesverwaltung hat vor Beginn der Unterschriftensammlung eine Einschätzung darüber abzugeben, ob eine Initiative mit dem Völkerrecht vereinbar ist. Diese materielle Vorprüfung des Bundes soll unverbindlich sein. Die Initianten könnten selbst entscheiden, ob sie ihren Initiativtext anpassen wollen. Besteht die Initiative die Vorprüfung nicht, müsste aber auf den Unterschriftenbögen ein Hinweis angebracht werden, dass die Initiative möglicherweise mit dem Völkerrecht in Konflikt steht. (SDA)

Nachrichten

Landschaftsschutz Bundesgericht erklärt Weber-Initiative für gültig

Die Waadtler Stimmberechtigten werden über die von Franz Weber lancierte kantonale Initiative «Rettet das Lavaux 3» abstimmen. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gegen den Entscheid des Waadtler Verfassungsgerichts gutgeheissen. Dieses hatte das Volksbegehren für ungültig erklärt. Mit der Initiative will Weber restriktive Vorschriften für Neubauten in der Weinbauregion Lavaux zwischen Lausanne und Vevey durchsetzen, an die sich Gemeinden und Kanton zwingen zu halten hätten. Das Lavaux gehört zum Unesco-Weltkulturerbe. (SDA)

Soziale Sicherheit 3 Prozent der Bevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen

Die Sozialhilfequote verharrte 2009 und 2010 auf dem gleichen Niveau. Wie das Bundesamt für Statistik mitteilt, wurden im Jahr 2010 in der Schweiz 231 046 Personen zur Existenzsicherung teilweise oder ganz mit Sozialhilfe unterstützt. Das waren in absoluten Zahlen rund 1000 Personen mehr als im Vorjahr. Da in diesem Zeitraum aber auch die Bevölkerungszahl zugenommen hat, blieb die Sozialhilfequote unverändert bei 3 Prozent. Die höchsten Sozialhilfequoten hatten die Waadt, Basel-Stadt und Neuenburg (zwischen 5 und 6,5 Prozent). Über dem Schnitt lagen auch Bern, Genf, Zürich und Solothurn. (SDA)

Klima National- und Ständerat einigen sich beim CO₂-Gesetz

Der Nationalrat hat die letzten Differenzen zum Ständerat ausgeräumt; das CO₂-Gesetz ist damit bereit für die Schlussabstimmung vom Freitag. Offen war am Schluss noch, wie die Bussengelder verwendet werden sollen, die Autoimporteure bezahlen müssen, wenn ihre Neuwagen zu viel CO₂ ausstossen. Der Bundesrat wollte den Ertrag an die Bevölkerung verteilen. Die Räte entschieden nun, dass diese Gelder in den Infrastrukturfonds fließen sollen. (SDA)

Überwachung Stadträtin widerrechtlich wegen Wohnsitzes beschattet

Wer bei der Wohnsitzangabe schummelt, den darf die Gemeinde nicht observieren: Das hat das Baselbieter Kantonsgericht zum Fall einer amtierenden Lokalpolitikerin festgehalten. Die Stadt Laufen hatte ihre damalige Stadträtin Petra Studer systematisch beschatten lassen, bevor sie diese im April 2010 aus dem Einwohnerregister strich, weil sie ihren Lebensmittelpunkt nach Basel verlegt hatte. Dass die Überwachung nicht gesetzeskonform war, hat die «Basler Zeitung» nun publik gemacht. Gemäss der Urteilsbegründung durften die durch die Stadtpolizei und eine Sicherheitsfirma gesammelten Informationen nicht als Beweismittel verwendet werden. Jede Observation greife in die geschützte Privatsphäre ein, und dazu fehle hier die Rechtsgrundlage. (SDA)